

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Rheinland-Pfalz  
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück  
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Boppard-Spay-Ellingsweg  
Az.: 61020-H.A. 2.4

Simmern, 09.10.2007  
Postfach 225, 55462 Simmern  
Schlossplatz 10, 55469 Simmern  
Telefon: 06761/9402-45  
Telefax: 06761/9402-75

E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de  
Internet: www.dlr.rlp.de

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft  
der vereinfachten Flurbereinigung Boppard-Spay-Ellingsweg, Rhein-Hunsrück-Kreis und  
Landkreis Mayen-Koblenz

Mit Flurbereinigungsbeschluss vom 01.10.2007 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Boppard-Spay-Ellingsweg als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG ist für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES

eingeladen, die

**am Dienstag, dem 06.11.2007 um 19.00 Uhr**  
**im Gemeindezentrum Spay, Koblenzerstr. 20, 56322 Spay**  
**großer Vereinsraum (Eingang vom Sportplatz aus)**

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Jeder Teilnehmer hat nur eine Stimme, das gilt auch für den Bevollmächtigten, selbst wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Vollmachtsvordrucke können beim Ortsbürgermeister, Herrn Franz Josef Karbach, Salmgasse 7, 56322 Spay oder beim DLR, Schlossplatz 10, 55469 Simmern in Empfang genommen werden.

Im Auftrag

gez Frowein  
(Abteilungsleiter)